

liegt mir fern, den Schuldigen oder den, der gewissermaßen für dessen Handlungsweise verantwortlich ist, von jeder Schuld freizusprechen. Dieser gleichsam Verantwortliche, der Fuhrmann Ho-Cun-li, befindet sich hier im Saal und ist bereit, dem Gericht jede gewünschte Auskunft zu geben. Er ist gewissermaßen der schuldlos Schuldige. Aber ich würde noch ganz gern eine Analyse gewisser Nebenumstände des Vorfalles geben, weil ...“

Der Richter hört ihm nicht mehr zu, neigt sich wieder zum Beisitzer und sagt: „Es waren offenbar zwei Schuldige! Teufel noch einmal! Es scheint eine ernste Sache zu sein, und ich habe von den Akten keine Ahnung!“

Richter und Beisitzer tuscheln miteinander, dann wird der Verteidiger plötzlich unterbrochen, und der Richter erklärt:

„Da manche Nebenumstände noch unklar erscheinen, beschließt das Gericht, die weiteren Verhandlungen bis zum persönlichen Erscheinen des Angeklagten zu vertagen. Einen schuldlos Schuldigen brauchen wir nicht. Wer gebissen hat, der soll sich selber verantworten!“

In den Zügen aller Anwesenden spiegelt sich höchstes Erstaunen.

Da tritt der Gerichtsdienstler erneut ganz leise an den Richtertisch heran, legt die Hand vor den Mund und meldet respektvollst, aber im lauten Flüsterton:

„Der Angeklagte kann ja persönlich nicht erscheinen. Der Angeklagte ist — ein Pferd!“

